

Teil recht ungünstigen Straßengeländes wurden mit Hilfe von Vorspannpferden, die das Schönheider Hammerwirthshaus stellte, überwunden.⁶⁷⁾

Um die Mitte der 30er Jahre hatte sich Schönheide dank der gewerblichen Rührigkeit seiner Bewohner von den Leiden der vergangenen Jahrzehnte einigermaßen erholt. 1835 ging der immer lebhafter gewordene Wunsch in Erfüllung, das Innere des Kirchengebäudes, dessen Holzwerk bis dahin des Anstrichs gänzlich entbehrt hatte, auf würdige Weise geschmückt zu sehen. Als im Jahre 1838 aus einem Teile der Ephorie Plauen die Ephorie Auerbach gebildet worden war, wurde dieser die Parochie Schönheide angegliedert. In demselben Jahre machte sich im hiesigen Forstrevier eine Veränderung des ersten Betriebsplanes teilweise nötig, da zirka 188 ha Holzbodenfläche verkauft oder in Kunstwiesen und Felder umgewandelt worden waren und der Wald infolge der Diebstähle, Streu- und Hutungsfrevel bedeutende Verwüstungen (Devastationen) erlitten hatte.⁵³⁾

Eine Neubelebung des ländlichen Gemeindegewesens ward endlich durch die Einführung der Landgemeindeordnung vom 7. November 1838 erzeugt. „Die Königlichen Ämter und Gerichte, sowie die Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaften haben von Bekanntmachung dieser Gemeindeordnung an der Ausübung solcher Befugnisse sich zu enthalten, die derselben zuwiderlaufen. Jede Landgemeinde verwaltet ihre Angelegenheit selbst durch die aus ihrer Mitte dazu gewählten Personen unter Aufsicht der Obrigkeit und Regierungsbehörde,“ so lauteten die Paragraphen 4 und 5 der 1838/39er Landgemeindeordnung.⁶⁹⁾ Mit diesem hochwichtigen Gesetze begann die Hebung des sächsischen Landgemeindegewesens durch die ihm verliehene selbständigere Stellung und Selbstverwaltung; die Emanzipation der Flecken und der Dörfer war angebahnt.

Um die Einführung des neuen Gemeindegesetzes vorzubereiten und die darauf bezüglichen Wahlen vorzunehmen, kamen am 17. Januar 1839 der Justizamtmann Herold aus Eibenstock, der Aktuar Cuno und der Amtsassessor Franz in Schönheide zusammen, wo sich zufolge vorheriger Einladung in dem Männelschen Saale (Oberschönheide) 65 stimmberechtigte Gemeindeglieder eingefunden hatten. Diese geringe Zahl Stimmberechtigter ließ allerdings nicht den Eindruck aufkommen, als ob an eine durchgreifende Erledigung der erforderlichen Vorberatungen und Gemeinderatswahlen zu denken sei. Daher blieb diese Versammlung gegenstandslos, und es ward eine anderweite Zusammenkunft anberaumt für den nächsten Tag. Diesmal waren in demselben Saale bereits früh 8 Uhr 175 stimmberechtigte Bewohner erschienen. Zunächst wurde davon Kenntnis genommen, daß im Gemeinderate 3 Klassen vertreten sein sollten (nämlich Begüterte, Häusler und Hausgenossen), daß aus den Begüterten 5, den Häuslern 3 und den Hausgenossen 2 Ausschußpersonen gewählt würden und die Wahlen ohne Dazwischentreten von Wahlmännern, unmittelbar durch die Urwähler zu geschehen hätten. Bei der sodann schriftlich vorgenommenen Abstimmung erhielten 247 Personen Stimmen (84 Begüterte, 88 Häusler und 75 Hausgenossen). Am späten Abende war die Stimmenauszählung beendet. Gewählt waren: Meister Johann August Beck, Meister Christian Gottlob Schmidt, Oberförster Christian Heinrich Adolf Günther, Gotthard Friedrich Fuchs und Kaufmann Gottlieb Friedrich Klöber aus der Klasse der Begüterten; Kaufmann Friedrich August Schott, Kaufmann Karl Heinrich Gerischer und Meister Christian Friedrich Thümmel aus der Klasse der Häusler,